



## Niederschrift

### 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 22.02.2006
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadthaus, R. 280 a

---

#### Anwesend sind:

Herr Jakobs, Jann	Oberbürgermeister	
Herr Kaminski, Peter	DIE LINKE. PDS	
Herr Krause, Siegmund	DIE LINKE. PDS	
Frau Müller, Birgit	DIE LINKE. PDS	
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE LINKE. PDS	
Frau Dr. Schröter, Karin	DIE LINKE. PDS	
Herr Kümmel, Harald	SPD	
Herr Mühlberg, Andreas	SPD	
Herr Schubert, Mike	SPD	
Herr Bretz, Steeven	CDU	
Herr Friederich, Götz Thorsten	CDU	ab 17:15 Uhr
Herr Schröder, Michael	CDU	ab 17:05 Uhr
Herr Schüler, Peter	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Bankwitz, Ute	BürgerBündnis/FDP	ab 17:25 Uhr
Herr Gohlke, Dieter	FAMILIEN-PARTEI	bis 18:20 Uhr
Frau Grimm, Ute	Die Andere	

#### Nicht anwesend sind:

Herr Dr. Gunold, Klaus-Uwe	DIE LINKE. PDS	entschuldigt
Frau Klotz, Ursula	DIE LINKE. PDS	entschuldigt
Frau Knoblich, Hannelore	SPD	entschuldigt

#### Gäste:

Herr Exner, GB 1 (bis TOP 3)  
Frau Fischer, GB 2  
Frau E. Müller, GB 3  
Herr Goetzmann, für den GB 4  
Herr Paffhausen, Stadtwerke Potsdam  
Herr Kirsch, Stadtverordneter Fraktion SPD  
Frau Calek, FB Recht  
Herr Richter, KIS  
Herr Praetzel, FB Grün- und Verkehrsflächen  
Herr Erdmann, RPA  
Herr Jetschmanegg, Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Ziegenbein, Schriftführerin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls vom 08. Februar 2006
- 2 Straßenausbaubeiträge  
Vorlage: 05/SVV/1043  
Fraktion DIE LINKE. PDS  
Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B 90
- 3 Mitteilungsvorlage - Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
Vorlage: 06/SVV/0118  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4 Änderung des Beschlusses der SVV vom 02.06.2004 (DS 04/SVV/0339) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Agrarverwaltung auf dem Gebiet der Agrarförderung - Standort der Anlauf- und Beratungsstelle für die Potsdamer Landwirte  
Vorlage: 05/SVV/0992  
Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information über das Gutachten zur Schwimmhalle Am Brauhausberg aus 1992
- 7 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls vom 08. Februar 2006**

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest (zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend).

Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise und Änderungsvorschläge; die Tagesordnung wird bestätigt.

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der 44. Sitzung vom 08.02.2006 bittet Frau B. Müller, ihre kritische Bemerkung zum Nichterscheinen von 6 Ortsbürgermeistern zum TOP 6.2 „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Potsdam“ in das Protokoll aufzunehmen. Herr Kaminski verweist darauf, dass die Ortsbürgermeisterin von Groß Glienicke nicht „Lengenhoff“ sondern „Langenhoff“ heiße. Das Protokoll wird mit den genannten Änderungen mit 8 Ja-Stimmen, bei fünf Stimmenthaltungen, bestätigt.

**Straßenausbaubeiträge**  
**Vorlage: 05/SVV/1043**

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Herr Goetzmann verweist darauf, dass zu der Mitteilungsvorlage **06/SVV/0118 - Erhebung von Straßenbaubeiträgen** – jeweils in einem Exemplar an die Fraktionen ergänzende Unterlagen ausgereicht wurden, die die Stellungnahme des Rechtsamtes, eine Definition der in der Spalte „Art der Information über die Beitragserhebung“ verwendeten Begriffe und die Anzahl der Anlieger in der Berliner Straße, die im Jahr 2006 zu Straßenbaubeiträgen herangezogen wurden, enthalte.

Im Weiteren äußert sich Herr Dr. Scharfenberg, dass der Dreh- und Angelpunkt der Diskussion der § 10 der Straßenausbaubeitragsatzung sei und sich darauf der Antrag der Fraktion DIE LINKE. PDS beziehe. Bis 1997 habe es keine Beitragspflicht für die Bürger gegeben, deshalb habe die PDS die Aufnahme der Anhörung in die o.g. Satzung beantragt. Damit sollten die betroffenen Bürger gefragt werden, ob sie den Ausbau wollen und unter welchen Bedingungen. Er meine, die Verwaltung habe den § 10 willkürlich ausgelegt und Befragungen nicht durchgeführt. Die Meinung der Bürger sei jedoch nachweisbar einzuholen, um Mehrheiten feststellen zu können. Nun werde seitens der Verwaltung argumentiert, dass die fehlende Befragung keine rechtlichen Auswirkungen habe. Da stelle sich für ihn die Frage nach der Verbindlichkeit der satzungsrechtlichen Vorschrift. Herr Schüler meint, er sei überrascht von der Stellungnahme des Rechtsamtes, die Rechtsverletzung (fehlende Befragung) bleibe folgenlos. Das sei unverständlich und führe ihn zu der Schlussfolgerung, man könne auf die Regelungen im § 10 auch verzichten, was aber nicht das Ziel sein könne. Der Bürger muss in die Lage versetzt werden, Einwände erheben zu können. Dazu müsse er wissen, was gebaut werde und wie hoch die Belastung für ihn sei. Insofern meine er, dass die fehlende Befragung Rechtsfolgen haben müsse und das auch das Verwaltungsgericht so sehen würde. Um den § 10 zu präzisieren, habe die Fraktion Grüne/ B 90 den Änderungsantrag vorgelegt.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion Grüne/ B 90 äußert Herr Goetzmann, dass mit den gewählten Formulierungen Klarheit bezüglich der Auslegung des § 10 erreicht werden könne. Allerdings bedarf es dazu einiger Korrekturen der verwendeten Begrifflichkeiten und einer Satzungsänderung über den formal-rechtlichen Weg. Im Weiteren führt er aus, dass die Verwaltung nach wie vor die Auffassung vertrete, dass ein Ausschluss von der Beitragspflicht nicht möglich sei. Ein Beschluss der StVV im Nachgang mache auch keinen Sinn, weil er nur ergeben könne, dass keine Beiträge erhoben werden. Insofern befinde man sich in einem „Dilemma“. Er betont im Weiteren, dass es keine Frage sei, dass Satzungsobliegenheiten verletzt wurden, woraus aber nicht eine Befreiung von der Beitragspflicht folge. Zu klären sei, wie man sich bei der Verletzung der Satzungs Vorschrift verhalte, einschließlich eines konkreten Verfahrens dazu. Anschließend erläutert er die auf Seite 2 der Mitteilungsvorlage genannten 8 Fälle, bei denen mit dem Bau begonnen wurde und die Verwaltung ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen ist.

Daran anschließend beantwortet Herr Exner die Frage, welche Folgen Verletzungen formalen Rechts haben und betont, dass in der obergerichtlichen Rechtsprechung nichts darauf hinweise, dass eine fehlende Beteiligung zu einer Befreiung von der Beitragspflicht führe. Natürlich könne auch er nicht zweifelsfrei sagen, wie das hiesige Verwaltungsgericht entscheide. Man dürfe aber auch nicht außer Acht lassen, dass die Entscheidung über eine Maßnahme letztlich auch nicht bei den Bürger liege, sondern eine Organentscheidung – in diesem Falle

durch die StVV – sei.

Herr Schubert meint, man könne nicht davon ausgehen, dass die StVV in den genannten Fällen einer Straßenbaumaßnahme zugestimmt hätte. Das Problem sei eine Satzungsvorschrift ohne Durchsetzungskraft. Keiner könne ausschließen, dass sich eine Missachtung jederzeit wiederhole. Die unterschiedlichen juristischen Meinungen können wohl nur gerichtlich geklärt werden. Trotzdem widersprechen die Aussagen, dass die Verletzung der Satzungsvorschrift ohne Folge bleibe, seinem natürlichen Rechtsempfinden.

Herr Bretz merkt zum vorliegenden Antrag an, dass dem noch ein entsprechender Verfahrensvorschlag folgen sollte und die Begrifflichkeiten im Änderungsantrag der Fraktion Grüne/ B 90 rechtlich eindeutiger zu formulieren sind. So könne die Definition über „eine Mehrheit der Anlieger“ unterschiedlich ausfallen, wenn die Bezugparameter nicht bestimmt sind.

Herr Schüler sieht im vorliegenden Fall nicht nur eine Verletzung formellen Rechts. Er meine, ein Beschluss der StVV wäre die konstituierende Voraussetzung für die Erhebung von Beiträgen. Die Konsequenz daraus wäre, die Mittel werden nicht von den Bürgern beglichen, sondern aus Haushaltsmitteln der Stadt. Gleichzeitig stelle sich die Frage, was mit denen passiere, die die Verantwortung für den Satzungsverstoß tragen.

Frau Bankwitz meint, sie könne sich die Betroffenheit der Bürger gut vorstellen, wenn 5 Jahre nach Bauabschluss ein Gebührenbescheid ankomme. Man könne gegenüber den Betroffenen auch nicht argumentieren, es eine verbesserte Situation in Form einer neuen Straße für sie entstanden und nun müssen sie auch dafür zahlen, auch wenn sie nicht befragt wurden. Außerdem sehe sie hier einen „leichtfertigen Umgang“ mit kommunalen Mitteln, denn die Stadt habe 5 Jahre auf diese verzichtet bzw. sie verauslagt. Die Vorgehensweise sei ärgerlich und bei einer Anhörung wären auch andere Lösungen möglich gewesen. Darüber hinaus sei das Vertrauen zwischen Bürger und Verwaltung gestört.

Herr Goetzmann unterstreicht seine Aussage, die Angelegenheit sei „ärgerlich“ und räumt ein, dass die Abrechnung der Maßnahme „liegen geblieben“ sei. Das aber deshalb, weil die Kapazitäten der Verwaltung bei anderen Maßnahmen gebunden waren, denen die Verwaltung einen Vorrang eingeräumt hat, um die zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen. Er meine, man solle „nach vorn sehen“, die Satzung ändern und zukünftig die Regeln einhalten.

Herr Exner stellt in seinen Ausführungen klar, dass er keinesfalls die Verstöße gegen das Beteiligungsverfahren billige und betont, dass natürlich für die Zukunft sichergestellt werden müsse, dass derartige Verstöße nicht mehr vorkommen. Im Endeffekt bleibe aber die Frage, ob die Beitragspflicht entfallen solle. Zukünftig werde die Verwaltung sicher auch andere Verfahren für die Finanzierung finden, z.B. die Vorleistung der Bürger. Eine rechtliche Klärung werde es sicher geben, weil Klageverfahren stattfinden. Die zu klärenden Verfahrensfragen müssen praktikabel bleiben und sollten in eine Dienstanweisung o.ä. einfließen. Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. PDS bittet Herr Exner, den letzten Satz zu streichen, da dieser ein Geschäft der laufenden Verwaltung betreffe.

Darauf bezug nehmend antwortet Herr Dr. Scharfenberg, dass der Antrag seiner Fraktion zur Problemlösung beitragen solle. Die Diskussion habe gezeigt, dass die Verwaltung ein völlig anderes Verständnis bezüglich der Auslegung des § 10 habe als die Mitglieder des Hauptausschusses. Das betreffe ebenso die Definition der „Bürgerbefragung“. Er habe kein Problem, den Änderungsantrag der Fraktion Grüne/ B 90 zu übernehmen bzw. in den Antrag einfließen zu lassen. Die

Passage zur vorzulegenden Übersicht könne gestrichen werden, da dies bereits erfolgt sei. Mit dem letzten Satz sollte es eine verbindliche Vorgabe an die Verwaltung geben und die rechtliche Klärung, z.B. in Form der rechtlichen Würdigung durch das Innenministerium, abgewartet werden.

Herr Krause empfiehlt, die StVV im Nachgang entscheiden zu lassen, ob diese Maßnahmen durchzuführen gewesen wären oder nicht. In die Satzung sind Information bzw. Bürgerbefragung und die Ankündigungs- und Hinweispflicht aufzunehmen. Allerdings habe auch der Bürger die Pflicht der Information und des Erfragens der Rechtslage. Herr Kirsch empfiehlt eine Verständigung mit den Betroffenen, um Musterklagen anzustreben und damit Kosten einsparen zu können. Damit könnte die Stadt in die Offensive gehen und die strittigen Fragen endgültig klären.

Nach Hinweisen von Herrn Schüler und Frau B. Müller erfolgt eine kurze kontroverse Diskussion zur Befangenheit von Frau Bankwitz und Herrn Kirsch. Dazu erklärt Herr Exner, dass in diesem Falle das Kriterium der „unmittelbaren Betroffenheit“ nicht erfüllt sei, da hier keine Einzelfälle behandelt werden.

Abschließend schlägt der Oberbürgermeister vor, die Hinweise aus der Diskussion in eine veränderte Verfahrensweise einfließen zu lassen und seitens der Verwaltung zu prüfen, ob dieses Verfahren in eine Dienstanweisung oder in die Satzung selbst aufgenommen werden solle. Darüber hinaus sei eine rechtliche Prüfung mit der Kommunalaufsicht zu vereinbaren.

Danach trägt Herr Exner folgende Änderung des letzten Satzes mit dem Wortlaut vor:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die in der Satzung für Straßenausbaubeiträge vorgeschriebene Befragung der Anlieger vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen konsequent realisiert wird.

Angesichts der aufgetretenen Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Florastraße und der Potsdamer Straße wird dem OBM empfohlen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten den Anliegern für die jetzt erfolgte Aufforderung zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen einen zinsfreien Aufschub bis zu einer rechtlichen Klärung der Zahlungsvoraussetzungen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

**zu 3            Mitteilungsvorlage - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**  
**Vorlage: 06/SVV/0118**

Zur Kenntnis genommen.

**zu 4      Änderung des Beschlusses der SVV vom 02.06.2004 (DS 04/SVV/0339) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Agrarverwaltung auf dem Gebiet der Agrarförderung - Standort der Anlauf- und Beratungsstelle für die Potsdamer Landwirte**  
**Vorlage: 05/SVV/0992**

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass diese Vorlage wegen der fehlenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt und Neu Fahrland zurückgestellt wurde. Mittlerweile seien die Voten vollständig und bis auf die Ortsbeiräte Marquardt und Fahrland sei der Vorlage zugestimmt bzw. sie zur Kenntnis genommen worden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss der SVV vom 02.06.2004 (DS 04/SVV/0339) zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bzgl. der Übertragung von Aufgaben der Agrarverwaltung auf dem Gebiet der Agrarförderung und der Produktion wird wie folgt geändert:

Der Satz 2 des Beschlusses 04/SVV/0339

*„Ab 2006 sollen diese Aufgaben in Potsdam wahrgenommen werden.“*

wird gestrichen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark den Standort Werder/Havel als Anlaufstelle für die Potsdamer Landwirte für mindestens 10 Jahre zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

**Vogelgrippe**

Frau E. Müller informiert, dass zum Stand 20.02.2006 im Land Brandenburg keine Infizierungen mit dem Virus H5N1 festgestellt wurden. Mit Datum 17.02.2006 sei eine sofortige Aufstallungspflicht ausgesprochen, die bis zum 30.04.2006 gelte. Im Weiteren werde an einem Tierseuchenalarmplan gearbeitet. Der gebildete Krisenstab habe bis dato zweimal getagt und unter anderem Fragen geklärt, wie die Zuständigkeiten und die Organisation des Einsammelns toter Vögel sowie die Definition der Wildvoegeleinstandsgebiete. Darüber hinaus wurde ein Merkblatt entwickelt, das am 23.02.2006 an öffentliche Einrichtungen weitergeleitet werde. Seit dem heutigen Tage werden die Einsatzkräfte des THW gegen Grippe geimpft und weitere Overalls, Handschuhe und Infektionsmittel im Wert von 15.000 Euro für die Einsatzkräfte beschafft.

## **Bericht über die Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 14.02.2006**

Herr Jetschmanegg informiert über zwei Tagesordnungspunkte, die sich zum einen mit dem Verfahren zur Regelung der Mittelvergabe des Sachaufwandes und zum anderen mit dem Kompromiss zum ÖPNV-Konzept beschäftigt haben.

### **zu 6 Information über das Gutachten zur Schwimmhalle Am Brauhausberg aus 1992**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Paffhausen und Herrn Böhme von den Stadtwerken sowie Herrn Seidel als Gutachter der Schwimmhalle am Brauhausberg.

Eingangs berichtet Herr Richter vom KIS über das Gutachten aus dem Jahr 1992. So führt er aus, dass man bei der damaligen Dachsanierung und Abdichtung auf weitere Mängel gestoßen sei und deshalb eine gutachterliche Begleitung erfolgte. Durch die Mängel an der Hängeseilkonstruktion sei erheblicher Sanierungsbedarf entstanden, dem mit bereitgestellten Haushaltsmitteln in den Jahren 91/92 entsprochen wurde. Im Weiteren sei eine Sandstrahlung erfolgt, die Betonstützen auf der Innenseite mit einem entsprechenden Anstrich versehen und die Lüftungsanlage erneuert worden. Im Rahmen der Sanierung seien auch Stützteile begutachtet und festgestellt worden, dass Rostschäden erkennbar seien, aber keine Korrosionserscheinungen. Deshalb habe man die Schlussfolgerung gezogen, beim Bau der Halle sei korrosionsbeständiger Stahl verwendet worden und weiterer Handlungs- und Sanierungsbedarf bestehe nicht.

Im Weiteren informiert Herr Böhme über die Schäden, die zur Schließung der Halle am 03. Februar 2006 geführt haben, wie z. B. an den Zugstützen und an der Stützkonstruktion im Innenbereich. Bei 38 Bohrproben von unterschiedlichen Betonteilen seien unterschiedliche Ergebnisse erzielt worden.

Diese Untersuchungen wurden nach dem 06.02.06 weitergeführt und dabei sei festgestellt worden, dass die Südseite der Zugstützenkonstruktion weniger auffällig sei als die Nordseite. Weiterhin habe man im Dachbereich Betondurchfeuchtungen festgestellt sowie Hohlräume im Beton. Geprüft wurden die Muffenverbindungen, die beim Bau nicht sachgerecht bearbeitet wurden, jedoch stabil seien sowie der Fundamentbereich, bei dem bis auf zwei Stellen keine Besonderheiten zu verzeichnen waren.

Bezüglich der Zuganker werde eine entnommene Materialprobe an der Technischen Universität Cottbus untersucht, wobei man sich nicht nur auf die stark verrosteten Teile, sondern auch auf die im Beton verankerten konzentrieren werde. Abschließende Ergebnisse seien nicht vor Ende März zu erwarten; danach werden die Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen. Derzeit werde der Rahmen einer eventuell weiteren Prüfung der Halle festgelegt.

Da dieser Hallentyp auch in Erfurt, Leipzig und Dresden gebaut wurde, gebe es einen Austausch mit diesen Städten zu den genannten Problemen und der Verfahrensweise. Dabei habe man festgestellt, dass die Schädigungen an den einzelnen Standorten unterschiedlich seien.

Herr Paffhausen betont anschließend, dass die Prüfung und Analyse des Zustandes der Halle objektiv vorgenommen und so lange wie nötig dauern werde. Die Entscheidung, ob ein Abriss oder eine Sanierung erfolge, sei völlig offen.

Im Weiteren werden die Fragen von Herrn Schubert nach dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit anderen Städten und dem Umgang mit dem Betreiber der Sauna) und von Herrn Dr. Scharfenberg (zur Rekonstruktion der Erfurter Halle und deren Erweiterung mit einem Freizeitbad-Bereich) beantwortet.

## **zu 7      Sonstiges**

### **Potsdamer Tafel**

Auf die Nachfrage zur Unterbringung der Potsdamer Tafel in ein kommunales Gebäude führt Herr Richter aus, dass diesbezüglich keine Möglichkeiten gegeben sind. Frau E. Müller bestätigt, dass noch keine endgültige Lösung gefunden sei, die Verwaltung jedoch weitere Standorte prüfe, um z.B. Container o.ä. errichten zu können.

### **Stellungnahme zur Novellierung der Gemeindeordnung**

Herr Dr. Scharfenberg erinnert an seine Bitte, die Stadtverordneten an der Stellungnahme der Stadt zur Novellierung der Gemeindeordnung zu beteiligen und in die Diskussion mit einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, diesen Punkt in die nächste Tagesordnung der Hauptausschusssitzung aufzunehmen und bis dahin die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes auszureichen.

### **Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Herr Dr. Scharfenberg spricht eine Information der EWP bezüglich der dezentralen Fäkalienabfuhr an. Damit verbinde sich die Sorge der Bürger, zukünftig keine privaten Entsorgungsunternehmen mehr beauftragen zu können, die evtl. kostengünstiger seien als die STEP.

Der Oberbürgermeister sagt zu, diesen Punkt in die nächste Tagesordnung der Hauptausschusssitzung aufzunehmen.

### **Bürgerhaushalt**

Herr Dr. Scharfenberg bittet zum Thema „Bürgerhaushalt“ um eine Verständigung zwischen dem Oberbürgermeister, Herrn Exner und den Mitgliedern des Hauptausschusses zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ihm sei eine Diskussion in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung dazu sehr wichtig. Er fragt nach, ob dies in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erfolgen könne.

Herr Schubert stimmt dem zu und betont, dass das Anliegen richtig und wichtig sei. Darin eingeschlossen sei eine Fehleranalyse der ersten „beiden Runden“ zum Bürgerhaushalt und die Klärung, was unter der Begrifflichkeit „Bürgerhaushalt“ verstanden werde.

Der Oberbürgermeister sagt die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu.